

Richtlinien für Turniere und Freundschaftsspiele

Sind zusätzliche Regelungen in den ergänzenden Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie enthalten, sind diese zu beachten.

1. Allgemeines

- (1) Sowohl bei Freundschaftsspielen wie auch bei Turnieren können nur Spieler teilnehmen, die für die beteiligten Vereine eine Spielberechtigung besitzen. Entsprechend sind Passkontrollen durchzuführen.
- (2) Hinsichtlich § 73 SpO DHB (Gastspieler) gilt:
Mannschaften, die aus Spielern unterschiedlicher Vereine zusammengestellt werden und an einem Turnier/Freundschaftsspiel teilnehmen, dürfen nicht unter dem Vereinsnamen, sondern müssen als Allstar-Team angemeldet und im Spielbericht geführt werden. Für jeden Spieler ist eine Freigabe des Vereins einzuholen, für den er eine Spielberechtigung besitzt. Diese Freigabe/n sowie die Anzeige des Turniers/Freundschaftsspiels sind ausnahmslos der HVW-Geschäftsstelle zur Bestätigung vorzulegen. Die HVW-Geschäftsstelle prüft in diesem Fall vorab die Spielberechtigungen. Die Freigaben müssen beim Turnier/Freundschaftsspiel für den Schiedsrichter bereitgehalten werden.
- (3) Nur bei Freundschaftsspielen und Turnieren mit Beteiligung von Mannschaften der Bundesliga und der 3. Liga ist ein elektronischer Spielbericht zu fertigen. In allen anderen Fällen ist ein einfacher Spielbericht in Papierform (auf der Homepage eingestelltes pdf-Formular) zu verwenden.
- (4) Grundsätzlich dürfen Jugendliche nur gegen Männer- oder Frauenmannschaften spielen bzw. in Männer- oder Frauenmannschaften eingesetzt werden, wenn sie ein Doppelspielrecht besitzen oder als Kaderspieler eine entsprechende Erklärung auf der HVW-Geschäftsstelle vorgelegt wurde.
- (5) Turniere/Freundschaftsspiele der D-, E- und F-Jugend sowie Minis:
Turniere/Freundschaftsspiele (keine Qualifikationen bzw. Bezirksspielfeste) der D-, E- und F-Jugend sowie der Minis müssen zwischen Oktober und März gemäß den aktuellen Durchführungsbestimmungen - Sonderspielformen ausgetragen werden.
Abweichungen hiervon sind nur in der Zeit von April bis September (sog. Sommerturniere) zulässig.
- (6) Die Entschädigung der Schiedsrichter, Neutralen Zeitnehmer/Sekretäre oder sonstigen offiziell angesetzten Funktionären erfolgt grundsätzlich nach den aktuellen Spielleitungsentschädigungen bzw. den Regularien der Durchführungsbestimmungen.

2. Turniere

- (1) Die Anzeige eines Turniers ist spätestens 6 Wochen vor Durchführung beim zuständigen Bezirk bzw. beim Verband (international bzw. bei Teilnahme von Teams der 1.-4. Liga) vorzulegen! Der Turnier-Spielplan muss spätestens 10 Tage* vor Durchführung des Turniers als Excel-Datei beim zuständigen SR-Einteiler und beim zuständigen Bezirk bzw. beim Verband vorliegen.

Anforderung von Schiedsrichtern (SR)*:

- (2) Ausnahmslos bei Turnieren der Männer und Frauen mit Beteiligung von Mannschaften der 1.-3. Liga (Ligaverbände bis 3. Liga) oder internationaler Mannschaften sind die Schiedsrichter spätestens 10 Tage* vor dem Turnier mit der seitens der HVW-Geschäftsstelle bestätigten Turnieranzeige über die Mailadresse sre-fs@hvw-online.org anzufordern. Bei Turniere mit Beteiligung von Mannschaften der Ligaverbände (HBL und HBF) oder international (siehe Anlage 4c) koordiniert der HVW-Schiedsrichteransetzer Fs/Turniere (sre-fs@hvw-online.org) die Ansetzung der Schiedsrichter mit dem zuständigen Schiedsrichtereinteiler des DHB. Bei allen anderen Turnieren sind die Schiedsrichter in derselben Frist über den zuständigen Bezirksschiedsrichterwart/-einteiler anzufordern.
- (3) Es können eigene Schiedsrichter dem Schiedsrichterwart/-einteiler namentlich benannt werden, wenn dessen/deren Zusage schriftlich vorliegt. Schiedsrichter dürfen nur mit erteiltem offiziellem Auftrag eine Spielleitung übernehmen. Eine entsprechende Ansetzung kann nicht nachträglich erfolgen!
- (4) Wurde die Frist von 10 Tagen* nicht eingehalten und kein qualifizierter SR benannt, werden für das Turnier keine Schiedsrichter eingeteilt und das Turnier kann nicht stattfinden.
- (5) Schiedsrichter für Rasen-/Tennen-/Kunststoffplatz-Turniere sind grundsätzlich über den zuständigen Bezirk zu beantragen. Die Fristen und Regelungen zur Schiedsrichtereinteilung obliegen dem Bezirk.

3. Freundschaftsspiele

- (1) Die Anzeige eines Freundschaftsspiels ist spätestens 10 Tage* vor dem Spiel beim zuständigen Bezirk bzw. beim Verband vom Ausrichter vorzulegen. Bei internationalen Begegnungen bzw. bei nationalen mit Beteiligung von Teams der 1.-4. Liga der Männer und Frauen (Ausnahme siehe 1. Ziff. (2)) ist die Vorlage beim Verband zwingend erforderlich.

Anforderung von Schiedsrichtern (SR)*:

- (2) Nach Bestätigung der Spielanzeige durch den Verband muss diese zur offiziellen Beauftragung der Schiedsrichter an den zuständigen Schiedsrichtereinteiler, im Verband an die Mailadresse sre-fs@hvw-online.org, übermittelt werden.
- (3) Schiedsrichter müssen vom zuständigen Schiedsrichterwart/-einteiler offiziell beauftragt werden. Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der 1.-5. Liga müssen in der Regel von einem Schiedsrichterteam geleitet werden.
Der Ausrichter ist berechtigt Schiedsrichter zu benennen, wenn ihm dessen/deren Zusage vorliegt. Kann die Anzeigefrist von 10 Tagen* nicht eingehalten werden, dann ist er hierzu sogar verpflichtet, andernfalls kann das Spiel nicht durchgeführt werden.
- (4) Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der 1.-3. Liga sowie internationaler Mannschaften müssen beim HVW-Schiedsrichteransetzer Fs/Turniere (sre-fs@hvw-online.org) angefordert werden. Dieser koordiniert je nach Spielpaarung die Ansetzung der Schiedsrichter mit dem zuständigen Schiedsrichtereinteiler des DHB. Für alle anderen Spiele müssen die Schiedsrichter beim zuständigen Bezirksschiedsrichterwart/-einteiler angefordert werden.
- (5) Der zuständige Schiedsrichterwart/-einteiler entscheidet, ob die Qualifizierung des/der Schiedsrichter ausreicht, um die Leitung des Spiels zu übernehmen. Entspricht die Kaderzugehörigkeit nicht den Anforderungen, wird der Schiedsrichterwart/-einteiler neue Schiedsrichter bestellen.
- (6) Sollten die Schiedsrichter das Spiel zurückgeben, da sie an diesem Termin nicht zur Verfügung stehen (u.a. weil zuvor nicht angefragt wurde), wird der Verein aufgefordert, ein neues geeignetes SR-Team zu benennen. Sollte von Anfang an kein SR-Team benannt worden sein, wird versucht, möglichst ortsnah einzuteilen (sofern dies die Ansetzung ermöglicht).

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik

Teil B – Freundschaftsspiele und Turniere

§ 5 Ziffer 7 Freundschaftsspielen und Turnieren

Es gelten folgende Entschädigungssätze

- | | |
|--|--------------------|
| 7.1. Internationale und nationale Freundschaftsspiele
mit Beteiligung der 3. Liga und tiefer | 40,00 € |
| 7.2. Internationale Freundschaftsspiele
mit Beteiligung der 4. Liga (BWOL) und tiefer | 35,00 € |
| 7.3. Nationale Freundschaftsspiele
mit Beteiligung 4. Liga (BWOL), 5. Liga (WL) und 6. Liga (VL) und tiefer
mit Beteiligung 7. Liga (LL) und tiefer | 35,00 €
25,00 € |
| 7.4. Für alle Freundschaftsspiele entfällt der Wochentagzuschlag. | |
| 7.5. Nationale Turnieren mit Beteiligung von 3. Liga und tiefer sowie Freundschaftsspiele der Jugend sind nach 6.1 Turniere und Jugendspieltage (ab Abwesenheit vom Wohnort) abzurechnen. | |

Nachfolgende Entschädigungssätze für Freundschaftsspiele und Turniere legt der DHB fest.

Finanzielle Entschädigung bei Turnieren/ Freundschaftsspielen (Fs) mit Beteiligung von Mannschaften der Liga-Verbände (HBL/HBF)

1. Turniere mit Beteiligung von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände und Turniere mit Beteiligung von internationalen Mannschaften sowie Mannschaften der Liga-Verbände

SR-Einteilungszuständigkeit:	DHB
SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBL:	Euro 300,00 pro SR/Tag - mind. 120 Minuten Einsatzzeit
SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBL:	Euro 150,00 pro SR/Tag - bei unter 120 Minuten Einsatzzeit
SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBF:	Euro 150,00 pro SR/Tag - bei mind. 120 Minuten Einsatzzeit
SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBF:	Euro 75,00 pro SR/Tag - bei unter 120 Minuten Einsatzzeit

2. Freundschaftsspiele 1. Liga der Liga-Verbände untereinander, Freundschaftsspiele der Liga-Verbände gegen internationale Mannschaften sowie Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga gegen Mannschaften der 2. Ligen der Liga-Verbände

SR-Einteilungszuständigkeit:	DHB
<u>Öffentliche Spiele mit Zuschauer</u>	
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 200,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
<u>Nicht öffentliche Spiele ohne Zuschauer</u>	
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 35,00 pro SR und Spiel

3. Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände so sie gegen Mannschaften der 3. Liga oder tiefer spielen und Freundschaftsspiele von Mannschaften der jeweils 2. Liga der Liga-Verbände so sie gegen Mannschaften der 2. oder 3. Liga spielen

SR-Einteilungszuständigkeit:	DHB
<u>Öffentliche Spiele mit Zuschauer</u>	
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 200,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
<u>Nicht öffentliche Spiele ohne Zuschauer</u>	
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 35,00 pro SR und Spiel